Entgeltordnung für das Mittagessen
in der Ev.-Luth. Kindertageseinrichtung „Unterm Himmelszelt" in Heilshoop
des Werkes für Kindertageseinrichtungen des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg

§ 1
Höhe des Entgelts

1Für das Kind-gerecht zubereitete Mittagessen ist ein kostendeckendes Entgelt zu entrichten. 2Das Entgelt beträgt zurzeit

€ 80,00 mtl.

3Für Kinder mit einer Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden täglich, ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

§ 2
Entstehung Fälligkeit der Beiträge

1Die Beiträge sind monatlich im Voraus, spätestens bis zum fünften eines jeden Monats in einer Summe unter Angabe des Namens und des Monats zu entrichten (Selbstzahler). 2Der Bankeinzug wird jeweils zum 15. des Monats bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag durchgeführt (SEPA-Lastschriftmandat).

§ 3
Abmeldungen von der Verpflegung

Bei einer geplanten vorübergehenden Abwesenheit außerhalb der Schließzeiten kann das Kind für einen Kalendermonat abgemeldet werden. Die Abmeldung muss bis spätestens zum 15. des Vormonats erfolgen.

§ 4
Schuldner; Ausschluss vom Mittagessen

1Die Eltern oder die Personen, auf deren Antrag das Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen worden ist, sind zur Zahlung der Beiträge verpflichtet. 2Sind mehrere Personen Beitragsschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner. 3Kommen die Eltern oder Personen, auf deren Antrag das Kind in die Kindertageseinrichtung aufgenommen worden ist, mit der Zahlung des Entgeltes in Verzug, so kann das Kind im darauffolgenden Monat von der Teilnahme am Mittagessen ausgeschlossen werden.

Vorstehende Entgeltordnung wurde

1. von der Leitung des Werkes für Kindertageseinrichtungen beschlossen am 16.12.2022
2. am 01.01.2023 wirksam
3. ausgehängt in der ev. Kindertagesstätte nach vorheriger Bekanntmachung.

Die Leitung des Werkes für Kindertageseinrichtungen
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg

(Leitung Werk für Kindertageseinrichtungen)